



## **KONTROLLAMT DER STADT WIEN**

**Rathausstraße 9  
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: [post@kontrollamt.wien.gv.at](mailto:post@kontrollamt.wien.gv.at)

[www.kontrollamt.wien.at](http://www.kontrollamt.wien.at)

DVR: 0000191

KA I - 13-1/11

**ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE  
ARBEIT, Wien; Prüfung der Gebarung in den Jahren  
2007 bis 2009**

Tätigkeitsbericht 2011

## KURZFASSUNG

*Der Verein ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien ist im Bereich der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, die den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet, tätig. Dabei initiiert und unterstützt er unterschiedliche soziokulturelle Projekte für benachteiligte Menschen.*

*Bei der Prüfung der Gebarung wurde grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt. Das Kontrollamt empfahl jedoch, im Bereich der Organisation und Administration entsprechende Maßnahmen zur Sicherung der Transparenz und Erfüllung aller vereinsrechtlichen Vorgaben zu treffen. Des Weiteren empfahl das Kontrollamt, in Hinkunft von Darlehensvergaben Abstand zu nehmen und die Jahresabschlüsse gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Gründung des Vereines.....	5
2. Statuten .....	5
2.1 Zweck und Ziel des Vereines.....	5
2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes .....	6
2.3 Mitglieder .....	6
2.4 Organe des Vereines.....	6
3. Geschäftsführung .....	8
3.1 Bestellung und Aufgaben des Geschäftsführers.....	8
3.2 Zeichnungsberechtigungen .....	10
4. Aktivitäten .....	11
4.1 Kernaufgaben .....	11
4.2 Projekte .....	12
4.3 Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen.....	14
5. Finanzierung.....	14
5.1 Subventionen im Weg der Magistratsabteilung 13 .....	15
5.2 Subventionen im Weg der Magistratsabteilung 17 .....	16
5.3 Vereinbarung mit dem Fonds Soziales Wien.....	17
6. Subventionsvereinbarungen der Magistratsabteilung 13.....	17
7. Finanzielle Verflechtungen des Vereines mit verbundenen Unternehmen, nahestehenden Gesellschaften und Vereinen .....	19
7.1 Diverse Darlehensgewährungen .....	19
7.2 Darlehen an die I. Gesellschaft.....	22
8. Lohnverrechnung.....	25
9. Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und zur Prüfung der Jahresabschlüsse.....	26
10. Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2007 bis 2009.....	27
11. Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2007 bis 2009 .....	28
12. Neugestaltung der Jahresabschlüsse.....	32

Anhang

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE .....34

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### **1. Gründung des Vereines**

Der Verein ZR wurde im Jahr 1996 als gemeinnütziger Verein gegründet. Er ist unter der Zahl 431576440 im Zentralen Vereinsregister eingetragen und hat seinen Sitz in Wien 15, Sechshauser Straße 68 - 70.

Seit seiner Gründung ist der Verein ZR im Bereich der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit, die den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet, tätig. Dabei initiiert und unterstützt der Verein ZR unterschiedliche soziokulturelle Projekte für benachteiligte Menschen. Soziokulturelles Arbeiten bedeutet generations- und kulturübergreifende Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen sowie zu stärken und dabei vor allem auf vorhandene kommunikative und kulturelle Strukturen von Orten und Menschen zurückzugreifen.

Der Verein ZR setzt in seinen Projekten auf niederschwellige Kommunikation und Begegnung. Das Ziel ist es, Menschen in ihren eigenen Handlungsmöglichkeiten zu stärken. Der Verein ZR sieht eine wesentliche Aufgabe darin, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für benachteiligte Menschen im Alltag, bei der Ausbildung und in der Arbeit zu ermöglichen.

### **2. Statuten**

#### **2.1 Zweck und Ziel des Vereines**

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf finanziellen Gewinn gerichtet ist, dient gemeinnützigen Zwecken im Sinn der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung. Er bezweckt die Förderung, Unterstützung und Forschung von soziokultureller Arbeit, Gemeinwesenarbeit, Gesundheit und Sport, Kinder-, Jugend- und Elternarbeit, Erwachsenenbildung, Arbeit mit benachteiligten Gruppen, wie Flüchtlingen und sozialschwachen Menschen, Entwicklungszusammenarbeit und Familienberatung.

Ein wesentliches Anliegen des Vereines im Sinn seiner Zielsetzungen ist auch die Sozial- und Behindertenbetreuung, Altenbetreuung, Betreuung von Drogenabhängigen und von Vertriebenen, Flüchtlingen und Asylwerberinnen bzw. Asylwerbern durchzuführen.

## **2.2 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes**

Gemäß den Statuten werden die materiellen Mittel zur Erfüllung des Vereinszweckes u.a. durch Mitgliedsbeiträge, Subventionen, Sponsoring, Spenden, Erträge aus vereinseigenen Unternehmen und sonstigen Zuwendungen aufgebracht. Als ideelle Mittel dienen u.a. die Veranstaltung von Vorträgen, Seminaren, Herausgabe von Publikationen, diverse Betreuungsarbeiten sowie die Führung von Betreuungsstellen für sozial Benachteiligte, Flüchtlinge etc.

## **2.3 Mitglieder**

Die Mitglieder des Vereines ZR sind nach den Statuten ordentliche oder Ehrenmitglieder. In den betrachteten Jahren gab es durchschnittlich rd. 40 ordentliche Mitglieder. Weiters finden sich in den Statuten Regelungen über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder.

## **2.4 Organe des Vereines**

Die Organe des Vereines ZR sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sowie das Schiedsgericht.

2.4.1 Die ordentliche Generalversammlung hat gemäß den Statuten jedes zweite Jahr innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres stattzufinden. Ihr sind u.a. folgende Aufgaben vorbehalten:

- Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- Bestellung und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sowie
- Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines.

Wie das Kontrollamt feststellte, wurden die Generalversammlungen zeitlich nicht statutengemäß abgehalten. Da die vorletzte Generalversammlung im Dezember 2006 stattfand, hätte die nächste Generalversammlung spätestens im März 2008 durchgeführt

werden müssen. Diese wurde allerdings erst im Oktober 2009 abgehalten und somit um 19 Monate verspätet. Das Kontrollamt empfahl, künftig die Generalversammlung in zeitlicher Hinsicht statutengemäß vorzunehmen.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Der Verein ZR nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird in Zukunft die Generalversammlungen in zeitlicher Hinsicht statutenkonform vornehmen.

2.4.2 Nach den Statuten besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern, nämlich der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Tatsächlich gehörte dem Vorstand in den Jahren 2007 bis 2009 noch zusätzlich eine Kassierin und gleichzeitige stellvertretende Vorsitzende sowie eine Schriftführerin an. In der Generalversammlung vom Oktober 2009 wurde der Geschäftsführer anstelle der Kassierin zum gleichzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden bestellt.

Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt vier Jahre. Ihm obliegt die Leitung des Vereines. Dem Vorstand kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen u.a. insbesondere:

- Erstellung des Jahresvoranschlages sowie Abfassung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- Verwaltung des Vereinsvermögens,
- Beschlussfassung über die Vergabe von Förderungsmitteln,
- Beschlussfassung über die Gründung von Unternehmen jeder Art sowie der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen jeder Art,
- Beschlussfassung über die Anstellung und Kündigung von Angestellten,
- Beschlussfassung über den Abschluss und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen und
- Beschlussfassung über den Abschluss von Werkverträgen.

Das Kontrollamt stellte fest, dass in den Protokollen der Vorstandssitzungen nicht immer alle wesentlichen Beschlüsse des Vorstandes dokumentiert waren. So fehlten z.B. Beschlussfassungen über die Anstellung und Kündigung von Angestellten oder über den Abschluss von Werkverträgen.

Das Kontrollamt empfahl, auch mündliche Beschlüsse des Vorstandes schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Im Rahmen der Vorstandssitzungen wurden jeweils Mitarbeiterstände mündlich vorgelegt. Da aber aufgrund von Projekten mit unterschiedlichen Laufzeiten und Personalressourcen sehr häufige An- und Abmeldungen vorgenommen werden müssen, wurde die Beschlussfassung durch den Vorstand nicht im Einzelfall vorgenommen. Der Verein ZR nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes - auch mündliche Beschlüsse schriftlich festzuhalten - zur Kenntnis.

2.4.3 Entsprechend den Statuten wählte die Generalversammlung auf die Dauer von vier Jahren zwei Rechnungsprüfer. Ihnen obliegen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Geschäftsabschlusses. Sie haben der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten. Hinsichtlich der entsprechenden Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten wird in weiterer Folge noch eingegangen.

### **3. Geschäftsführung**

#### **3.1 Bestellung und Aufgaben des Geschäftsführers**

Nach den Statuten werden die laufenden Geschäfte von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer geführt. Diese bzw. dieser ist Mitglied des Vorstandes.

3.1.1 In der Generalversammlung vom 31. Oktober 2009 wurde u.a. der bisherige Geschäftsführer statutengemäß auf weitere vier Jahre gewählt. Das Kontrollamt stellte



fest, dass der Geschäftsführer im Prüfungszeitraum zwar durchgehend die Funktion des Geschäftsführers ausübte, aber in diesem Zeitraum nicht dauernd beim Verein ZR angestellt war. So gab es im Jahr 2007 wegen eines Auslandsaufenthaltes des Geschäftsführers eine Unterbrechung von drei Monaten. Im April des Jahres 2009 wurde das Anstellungsverhältnis des Geschäftsführers aus persönlichen Gründen beendet und im September des Jahres 2010 wieder fortgesetzt. Auffallend war, dass der Geschäftsführer zum Zeitpunkt seiner neuerlichen Bestellung als Geschäftsführer im Oktober 2009 beim Verein ZR nicht angestellt war und offensichtlich auch kein Gehalt bezog. Der Geschäftsführer erklärte dazu, dass er in jenen Zeiten, wo er beim Verein nicht angestellt war, die Funktion als Geschäftsführer ehrenamtlich ausgeübt hatte.

Das Kontrollamt bemängelte, dass für die Ausübung der Funktion als Geschäftsführer kein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Wie für alle anderen Angestellten des Vereines ZR existiert lediglich ein Dienstzettel.

Da der Dienstzettel eine reine Wissenserklärung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers ist, mit dem den Angestellten lediglich die mündlich vereinbarten Konditionen bekannt gegeben werden, empfahl das Kontrollamt dem Vorstand, aus Gründen der Rechtssicherheit mit dem Geschäftsführer einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschließen. Da die Beweiskraft des Dienstzettels äußerst eingeschränkt ist, wurde auch unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt empfohlen, mit allen Angestellten des Vereines ZR schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen. Dem schriftlichen Arbeitsvertrag kommt als gemeinsame Willenserklärung von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer somit erhöhte Beweiskraft zu.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Der Verein ZR stellt hiezu fest, dass sowohl die Gehaltseinstufungen als auch die Dienstzettel von einer Arbeitsrechtlerin überprüft wurden und von ihrer Seite keine ausdrücklichen Arbeitsverträge verlangt wurden.

Der Verein ZR nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Geschäftsführer Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen. Der Verein ZR sieht jedoch keine Veranlassung, Arbeitsverträge mit den Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern abzuschließen, da dies gesetzlich nicht notwendig ist und bisher keine Beanstandungen von Abteilungen an den Verein ZR herangetragen wurden und der Verein ZR, im Gegensatz zu vielen anderen Vereinen, ausschließlich in Angestelltenverhältnissen beschäftigt. Freie Dienstverträge werden im Verein ZR nicht abgeschlossen. Sollte aber das Kontrollamt ausdrücklich auf die Ausstellung von Arbeitsverträgen bestehen, wird der Verein ZR das in Zukunft so machen.

3.1.2 Das Kontrollamt stellte fest, dass weder in den Statuten noch in anderen Dokumenten nähere Regelungen über den Wirkungsbereich der Geschäftsführung enthalten sind. Daraus folgt, dass es keine klare Abgrenzung hinsichtlich jener Geschäfte, die von der Geschäftsführung bzw. vom Vorstand zu besorgen sind, gibt.

Um die Verantwortlichkeiten zwischen dem Vorstand und dem Geschäftsführer klar abzugrenzen, wurde weiters empfohlen, die Kompetenzen des Geschäftsführers schriftlich zu definieren.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Die bisherige Praxis war, dass alle Geschäfte im Einvernehmen zwischen Vorstand und Geschäftsführung einvernehmlich geregelt wurden. Der Verein ZR nimmt aber, wie schon erwähnt, die Empfehlung des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird künftig eine Abgrenzung der Kompetenzen und eine genauere Dokumentation der Beschlüsse vornehmen.

### **3.2 Zeichnungsberechtigungen**

Auf sämtlichen Konten des Vereines ZR sind der Geschäftsführer sowie entweder die Vorsitzende des Vorstandes oder eine Mitarbeiterin jeweils allein zeichnungsberechtigt.

Einschränkungen dieser Befugnis gibt es keine. Wie die Einschau in die verschiedenen Konten des Vereines ZR zeigte, wurden manchmal Barabhebungen bzw. Überweisungen von beträchtlichen Beträgen vorgenommen, die sich lt. Auskunft des Geschäftsführers nachträglich als falsch erwiesen und schließlich wieder zurückbezahlt wurden.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass durch diese Einzelzeichnungsberechtigungen eine reibungslose und rasche Abwicklung der Tagesgeschäfte gewährleistet ist. Es wurde jedoch im Sinn der Gebarungssicherheit empfohlen, ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen, um zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip ausnahmslos sicherzustellen. Des Weiteren wurde empfohlen, auch den jeweiligen Banken die Einschränkungen der Zeichnungsberechtigungen bekannt zu geben.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Künftig werden alle Konten im Vieraugenprinzip administriert werden. Die Änderungen der Zeichnungsberechtigungen wurden bereits bzw. werden noch veranlasst werden.

#### **4. Aktivitäten**

Der Verein ZR erweiterte seine Kompetenzen und Aktivitäten in den letzten Jahren kontinuierlich. Neben den Kernaufgaben des Vereines ZR werden diverse Projekte in den Wiener Gemeindebezirken und auf EU-Ebene umgesetzt. Eine weitere Tätigkeit des Vereines ZR bildet die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen. Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die zahlreichen Tätigkeiten des Vereines ZR in den Jahren 2007 bis 2009 geboten:

##### **4.1 Kernaufgaben**

Die Kernaufgaben des Vereines ZR bilden die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit im 15. Wiener Gemeindebezirk und die Park- und Freiflächenbetreuung im 22. Wiener Gemeindebezirk.

In den Parkanlagen und auf den öffentlichen Flächen des südlichen 15. Wiener Gemeindebezirkes werden offene, freizeitpädagogische Spiel-, Sport- und Kreativangebote für Kinder und Jugendliche angeboten. In den Wintermonaten findet die Betreuung in den Räumlichkeiten der Brauhirschengasse 33 - 37 und in der Sechshauser Straße 68 - 70 statt. Im Rahmen der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit werden Rahmenbedingungen geschaffen, um sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erreichen und einzubinden. Kinder und Jugendliche werden unterstützt ihre Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu erkennen und wahrzunehmen. Mit Parkfesten, gemeinschaftsfördernden Aktionen und der Arbeit im Grätzel wird zusammen mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern das konfliktfreie Zusammenleben aller Stadtteilbewohnerinnen bzw. Stadtteilbewohner im südlichen 15. Wiener Gemeindebezirk gefördert.

Im 22. Wiener Gemeindebezirk ermöglicht der Verein ZR mit einem vielfältigen Programm Freizeitspaß für Kinder und Jugendliche der Wohnhausanlagen Viktor-Kaplan-Straße 11 und Donaustadtstraße 30. Das Angebot umfasst auch Lernhilfe, Ausflüge, gemeinsame Feriencamps und geschlechtsspezifische Betreuung. Die Aktivitäten sollen den Handlungs- und Erlebnisspielraum der Kinder und Jugendlichen erweitern.

#### **4.2 Projekte**

In den betrachteten Jahren wurden u.a. folgende Projekte mit speziellen Schwerpunkten durchgeführt, die hier nur auszugsweise dargestellt werden:

Das Projekt "Feel good" ist ein Gesundheitsförderungsprojekt, das Kindern und Jugendlichen, aus sozioökonomisch belasteten Lebenswelten, Wissen und Kompetenzen vermitteln soll, um eigenverantwortliches und gesundheitsförderliches Verhalten entwickeln zu können. Die angebotenen Programmpunkte sollen den Zugang zu ausgewogener Bewegung und gesunder Ernährung erleichtern sowie das Zusammenleben der Kinder bzw. Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft stärken.

"Sprachkultur Miteinander" ist ein Projekt, das den Spracherwerb mit Kultur und Freizeit verbinden soll. Muslimische Kinder und Jugendliche mit Sprachdefiziten werden über

die Sommerferien beim Erlernen der deutschen Sprache unterstützt und lernen parallel dazu die Stadt Wien mit ihrem vielfältigen Kultur- und Freizeitprogramm kennen.

Beim Projekt "SOWIESO", welches das Erlernen der Sprache mit Sport, Kultur und Freizeit verbinden soll, ist der Verein ZR mit sozialpädagogischen Aufgaben betraut. Dieses wurde im Sommer 2009 zum ersten Mal durchgeführt und soll allen Wiener Kindern von sieben bis 14 Jahren mit Schwierigkeiten in der deutschen Sprache über die Sommerferien beim Deutschlernen in vielfältiger Weise unterstützen. An den Vormittagen findet Deutschunterricht statt, an den Nachmittagen steht wahlweise ein abwechslungsreiches Sport-, Kultur- und Freizeitangebot auf dem Programm.

Das Projekt "Spracherwerb und lebensweltliche Mehrsprachigkeit im Kindergarten" ("Forschungskindergarten") soll den frühkindlichen Spracherwerb fördern. Dazu wird der Kindergarten von Expertinnen bzw. Experten wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler sollen die Kindergartenpädagoginnen bzw. Kindergartenpädagogen bei der Elternarbeit und Aufbereitung des Spiel- und Lernmaterials unterstützen. In enger Kooperation mit der Magistratsabteilung 10 und der Magistratsabteilung 17 soll ein nachhaltiges Programm entwickelt werden.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Der Verein ZR möchte hiezu ergänzend seine weiteren Projekte im Prüfungszeitraum 2007 bis 2009 festhalten:

- Progress - Von der Schule zum Job ohne Diskriminierung
- Be part of it - Youth Parliaments networking in Europe
- Aqua - Availability & Quality
- Youth Work in Progress
- EQUAL - Entwicklung von arbeitsmarktspezifischen Betreuungs- und Integrationsstandards für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber
- SprachKultur\_Demokratie\_Connected

Teilnahme als Projektpartner an folgenden Projekten:

- Sprich!Sport
- EU-TOO: Young People on Air
- AWARE - Action for Wide Awareness Rising in Europe

#### **4.3 Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen**

Der Verein ZR bietet für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Wohnraum, Betreuung und Versorgung an. Die Bezeichnung "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" steht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, welche von beiden Elternteilen getrennt sind und von keinem Erwachsenen betreut werden. Sie werden in einer Wohngemeinschaft in Wien 2, Fischergasse 1, untergebracht und betreut. Die Betreuung umfasst z.B. die Grundversorgung auf Basis organisierter Unterkunft (Unterkunft, Verpflegung, Krankenversicherung, Taschengeld von 40,- EUR monatlich), die Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten mit dem Ziel eines Hauptschulabschlusses sowie die Unterstützung bei den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Lehrstellensuche).

#### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung des Vereines ZR erfolgte im Prüfungszeitraum zu rd. Dreiviertel durch Subventionen der öffentlichen Hand, die von der Stadt Wien, dem Bund und der EU zur Verfügung gestellt wurden, sowie aus Erlösen vom FSW. Die restlichen Erlöse waren im Wesentlichen Sponsoreinnahmen sowie Einnahmen vom Verein T. für die Verwendung von Projektmitarbeiterinnen bzw. Projektmitarbeitern des Vereines ZR zur Betreuung erwachsener Asylwerberinnen bzw. Asylwerber.

Diese Einnahmen vom Verein T. werden buchhalterisch auf dem Konto "Erträge aus der Weiterverrechnung Gehälter T." erfasst. Die Einschau zeigte, dass auf diesem Konto auch regelmäßig Gehälter der Angestellten des Vereines ZR, die für Projekte des Vereines ZR tätig sind, ausgewiesen werden.

Das Kontrollamt merkte an, dass auf dem Konto "Erträge aus der Weiterverrechnung Gehälter T." ausschließlich finanzielle Leistungen des Vereines T. für die Verwendung

von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Vereines ZR, die für den Verein T. im Rahmen der Asylbetreuung eingesetzt werden, darzustellen wären. Abgesehen von einer buchhalterischen Bereinigung dieser Verrechnungen, empfahl das Kontrollamt insbesondere eine strikte Trennung des Vereines ZR vom Verein T. Damit würde sich der Administrativaufwand, der durch die Vielzahl von Doppel- und Mehrfachbuchungen verursacht wird, erheblich reduzieren.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Das Konto mit der Bezeichnung "Erträge aus der Weiterverrechnung Gehälter T." ist das zentrale Gehaltskonto zur Verrechnung der Beiträge der Gebietskrankenkasse und des Finanzamtes und wurde von der Buchhaltung irrtümlich als "Erträge aus der Weiterverrechnung Gehälter T." Konto bezeichnet. Praktisch diente es aber der Überweisung der Gehälter, der Krankenkassenbeiträge und der Steuern. Die Gehälter jener Mitarbeiter, die in der Flüchtlingsbetreuung im Rahmen von T. tätig waren, wurden von T. bezahlt. In der Zwischenzeit wurde der Empfehlung des Kontrollamtes Folge geleistet und eine Trennung zwischen dem Verein ZR und Verein T. durchgeführt und eine Gegenverrechnung findet nicht mehr statt.

### **5.1 Subventionen im Weg der Magistratsabteilung 13**

Zur Umsetzung der Kernaufgabe im Rahmen des Projektes "Soziokulturelles Stadtteilprojekt 15., Süd", welches die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit im 15. Wiener Gemeindebezirk beinhaltet, genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Dezember 2005, Pr.Z. 5144/2005/1-GJS, u.a. für das Jahr 2007 eine Subvention in der Höhe von 317.000,- EUR. Außerdem stellte der zuständige Bezirk Subventionen in der Höhe von insgesamt 60.973,01 EUR zur Verfügung.

Für die weitere Durchführung dieser Kernaufgabe genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 5150-2007/1-GJS, für das Jahr 2008 eine Sub-

vention in der Höhe von 323.300,-- EUR und für das Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe von 329.800,-- EUR. Aus Bezirksmitteln wurde für das Jahr 2008 eine Subvention in der Höhe von insgesamt 59.800,-- EUR und für das Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe von insgesamt 60.996,-- EUR zur Verfügung gestellt.

Zur Realisierung der Park- und Freiflächenbetreuung im 22. Wiener Gemeindebezirk genehmigten die zuständigen Bezirksorgane für das Jahr 2007 eine Subvention in der Höhe von 97.000,-- EUR, für das Jahr 2008 eine Subvention in der Höhe von 99.700,-- EUR und für das Jahr 2009 Subventionen in der Höhe von insgesamt 105.534,06 EUR.

Neben diesen Subventionen aus Zentral- und Bezirksmitteln wurde dem Verein ZR mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. April 2007, Pr.Z. 1109-2007/1-GJS, für die Abgeltung von Abfertigungsansprüchen für das Jahr 2007 eine Subvention von 13.222,43 EUR genehmigt.

Zur Durchführung des Projektes "Jugenddisco" wurde für die Jahre 2008 und 2009 aus dezentralen Mitteln des 15. Wiener Gemeindebezirkes eine jährliche Subvention in der Höhe von 4.500,-- EUR zur Verfügung gestellt.

Ferner wurde dem Verein ZR für die Jahre 2008 und 2009 zur Umsetzung des Projektes "Feel good" aus dezentralen Mitteln des 15. Wiener Gemeindebezirkes eine jährliche Subvention in der Höhe von 20.000,-- EUR gewährt.

## **5.2 Subventionen im Weg der Magistratsabteilung 17**

Zur Umsetzung des Projektes "Sprachkultur Miteinander" wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2007, Pr.Z. 2309-2007/1-GIF, für das Jahr 2007 eine Subvention in der Höhe von 18.200,-- EUR gewährt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2008, Pr.Z. 2245-2008/1-GIF, wurde für das Jahr 2008 für die Durchführung des Projektes "Sprachkultur Miteinander" eine Subvention in der Höhe von 24.900,-- EUR und für die Durchführung des Projektes "Forschungskindergarten" eine Subvention in der Höhe von 29.970,-- EUR genehmigt.



Zur Weiterführung des Projektes "Forschungskindergarten" und zur Umsetzung des Projektes "SOWIESO" wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 2009, Pr.Z. 1105-2009/1-GIF, für das Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe von 30.000,-- EUR bzw. eine Subvention in der Höhe von 75.778,44 EUR gewährt.

Hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Subventionen gab es für die Jahre 2007 und 2008 seitens der Magistratsabteilung 17 keine Bemängelungen. Für das Jahr 2009 fand bis zum November 2010 noch keine Beurteilung statt.

### **5.3 Vereinbarung mit dem Fonds Soziales Wien**

Über die Leistungen zur Grundversorgung von unbegleiteten minderjährigen Fremden wurde zwischen dem FSW und dem Verein ZR im Jahr 2005 ein Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. In diesem werden u.a. die Leistungen des Vereines ZR hinsichtlich Beherbergung, Verpflegung und Betreuung geregelt sowie diesbezügliche Mindeststandards festgelegt. Weiters verpflichtet sich der Verein ZR zur Gewährung bestimmter finanzieller Leistungen an die Jugendlichen, wie z.B. Taschengeld, Bekleidungsgeld, Verpflegungsgeld usw., die dem Verein ZR vom FSW erstattet werden.

Die Einschau in die Jahresabschlüsse des Vereines ZR zeigte, dass der Verein ZR im Jahr 2007 275.754,-- EUR, im Jahr 2008 283.818,50 EUR und im Jahr 2009 285.741,-- EUR an Erlösen vom FSW zur Umsetzung der Grundversorgung von unbegleiteten minderjährigen Fremden verbuchte.

### **6. Subventionsvereinbarungen der Magistratsabteilung 13**

In Ausführung der obigen Gemeinderatsbeschlüsse sowie der durch die zuständigen Bezirksgremien genehmigten dezentral gewährten Bezirksmittel zur Durchführung der Kernaufgaben des Vereines ZR, nämlich das Projekt einer aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit im 15. Wiener Gemeindebezirk sowie die Park- und Freiflächenbetreuung im 22. Wiener Gemeindebezirk, schloss die Magistratsabteilung 13 mit dem Verein ZR jeweils Subventionsvereinbarungen ab.

In diesen Vereinbarungen ist u.a. festgelegt, dass sich der Verein ZR verpflichtet, gemäß den Statuten und dem Subventionsansuchen das Projekt durchzuführen. Die finanziellen Mittel sind wirtschaftlich, sparsam und nur für den Zweck zu verwenden, für den sie gewährt werden. Dabei sind die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes und die damit verbundene erforderliche Umsicht und Sachkenntnis anzuwenden. Der Verein ZR ist verpflichtet, Abänderungen gegenüber dem vereinbarten Leistungsumfang der Magistratsabteilung 13 anzuzeigen. Eine Veränderung des Konzeptes und der Projektkosten laut Finanzplan bedarf der vorherigen Zustimmung der Magistratsabteilung 13.

Das Vorhaben ist buchhalterisch nachvollziehbar ordnungsgemäß auszuweisen. Umschichtungen zwischen Personal- bzw. Sachkosten und sonstigen Kosten sind nur nach Zustimmung der Magistratsabteilung 13 möglich. Der Verein ZR ist verpflichtet, spätestens bis Ende März des Folgejahres der Magistratsabteilung 13 einen Jahresbericht und Rechnungsabschluss vorzulegen.

Wie die Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilung 13 zeigte, wurden die durch den Verein ZR vorgelegten Abrechnungen der Jahre 2007 und 2008 und die darin ausgewiesene Verwendung der Subventionsmittel der Stadt Wien - vorbehaltlich einer Prüfung durch das Kontrollamt - zur Kenntnis genommen. Für die Abrechnungen des Jahres 2009 lag zum Zeitpunkt der Einschau durch das Kontrollamt noch keine vollständige Beurteilung der widmungsgemäßen Verwendung durch die Magistratsabteilung 13 vor.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Die Schreiben der Stadt Wien - Magistratsabteilungen 13 sowie 17 - über die Kenntnisnahme der widmungsgemäßen Verwendung der Subventionsmittel durch die vorgelegten Abrechnungen für das Jahr 2009 liegen mittlerweile vor.

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Magistratsabteilung 13 die vorgelegten Abrechnungen, die teilweise nur Ausschnitte aus dem Gesamtrechnenwerk des Vereines ZR

darstellen, akzeptiert hatte. Damit fehlt der Subventionsgeberin ein Gesamtüberblick über die Vermögenssituation und die Ertrags- und Aufwandsentwicklung des Vereines.

## **7. Finanzielle Verflechtungen des Vereines mit verbundenen Unternehmen, nahestehenden Gesellschaften und Vereinen**

### **7.1 Diverse Darlehensgewährungen**

7.1.1 Im Zuge der stichprobenartigen Einschau stellte das Kontrollamt im Prüfungszeitraum Leistungsbeziehungen des Vereines ZR mit mindestens acht verbundenen Unternehmen, nahestehenden Gesellschaften und Vereinen in Form von Darlehensfinanzierungen fest. Bei den in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführten A. GmbH, B. GmbH, C. GmbH und der 2010 liquidierten D. GmbH fungierte bzw. fungiert der Geschäftsführer des Vereines ZR ebenso als Geschäftsführer.

7.1.2 Bei den Vereinen T., E. und X. hat der Geschäftsführer des Vereines ZR auf der Grundlage der Vereinsregisterauszüge ebenfalls die mit organschaftlichen Befugnissen ausgestattete Funktion des Obmannes inne.

7.1.3 Alleineigentümer und damit 100 %-Gesellschafter der A. GmbH, B. GmbH und C. GmbH ist der Verein X.

7.1.4 Nach Angaben des Geschäftsführers des Vereines ZR dienen diese Darlehensfinanzierungen der Zwischenfinanzierung von Projekten, bei denen die beantragten und zugesagten Finanzierungsleistungen erst nach Projektabschluss bzw. nach Vorlage der Endabrechnung ausbezahlt werden. Daraus ergibt sich ein Zwischenfinanzierungsbedarf, welcher in der Regel aus Eigenmitteln des Vereines abgedeckt wird. Zur Abdeckung von Liquiditätsbedarfsspitzen werden jedoch gleichermaßen unterjährige Liquiditätsüberschüsse von verbundenen Unternehmen genutzt.

7.1.5 Die in der Buchhaltung des Vereines ZR erfassten akkumulierten jährlichen Darlehensvolumina reichten im Jahr 2007 von geringfügigen Beträgen in der Höhe von rd. 1.000,-- EUR für die D. GmbH und rd. 6.000,-- EUR für die C. GmbH über 10.000,-- EUR der A. GmbH sowie des Vereines Y. und 20.000,-- EUR des Vereines E.

bis hin zu wesentlichen Leistungstransaktionen in der Höhe von rd. 79.000,-- EUR des Vereines X. und 94.000,-- EUR des Vereines T. Im Jahr 2008 erreichten die buchhalterisch aufgezeichneten Darlehensverrechnungen mit rd. 2.000,-- EUR bis 234.000,-- EUR ein wesentlich höheres Abrechnungsniveau. Im Jahr 2009 war eine weitere Zunahme der akkumulierten Jahresumsätze auf den Verrechnungskonten der genannten Körperschaften auf rd. 9.000,-- EUR bis 274.000,-- EUR feststellbar.

7.1.6 Die gegenüber dem Verein T. unter dem Posten "Darlehen Verein T." ausgewiesenen regelmäßigen Verrechnungen betreffen u.a. Bekleidungsgutscheine, Hygiene- und Haushaltsartikeln, Darlehensrückzahlungen durch den Verein T. nahestehender Vereine und verbundener Unternehmen und diverse Barbewegungen. Auffallend war, dass von diesem Konto jeweils gegen Jahresende wesentliche Beträge an verbundene Unternehmen, nahestehende Gesellschaften und Vereine übertragen bzw. von diesen auf dieses Konto zugeführt wurden. Abschließend zeigte sich, dass diese laufenden Verrechnungen haushaltstypischer Aktivitäten und die auf diesem Buchhaltungskonto ersichtlichen Verbuchungen mit anderen Körperschaften die Nachweisbarkeit der Zugehörigkeit und der Höhe der Darlehensvaluta erheblich erschweren.

7.1.7 Darlehensgewährungen zu verbundenen Unternehmen bzw. nahestehenden Vereinen stellen in Form von Doppelvertretungen In-sich-Geschäfte dar. Zumal die Satzung des Vereines ZR keine Regelung über den Abschluss von In-sich-Geschäften beinhaltet, greift ergänzend die Spezialvorschrift des § 6 Abs. 4 VerG, wonach "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte einer organschaftlichen Vertreterin bzw. eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedürfen". Die Zustimmung eines Aufsichtsorgans genügt nicht.

Das Kontrollamt empfahl, in Hinkunft bei In-sich-Geschäften die Zustimmung eines befugten Organwalters einzuholen.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Die Darlehensgewährungen zur Überbrückung von Liquiditätspässen und zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Projekten

wurden im Einvernehmen mit allen Organwaltern durchgeführt. In Zukunft werden die Zustimmungen der Organwalter für die Darlehensgewährungen bzw. In-sich-Geschäfte dokumentiert werden.

7.1.8 Zu den Darlehensgewährungen wurde festgestellt, dass nur in Fällen von über das gegenständliche Geschäftsjahr hinaus gehenden Darlehenszeiträumen schriftliche Darlehensvereinbarungen getroffen worden sind. Darlehen innerhalb des Geschäftsjahres waren weder in einer schriftlichen Darlehensvereinbarung erfasst, noch einer gesonderten schriftlichen Dokumentation zugeführt worden.

7.1.9 Das Kontrollamt wies darauf hin, dass Darlehensgewährungen des Vereines ZR zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen von mit dem Verein ZR verbundenen Unternehmen, nahestehenden Gesellschaften oder Vereinen nicht als mit dem Vereinszweck bzw. der inhaltlichen Ausrichtung des Vereines kompatibel zu qualifizieren sind. Vielmehr wird durch die offensichtlich mindestens zwischenzeitlich freien liquiden Mittel der Eindruck erweckt, dass eine Überliquidität des Vereines ZR gegeben ist, welche es gestattet, Fremdfinanzierungsleistungen zu erbringen. Darüber hinaus ist durch die Vielzahl an Verrechnungen und Gegenverrechnungen sowie Weiterverrechnungen in Form von Darlehensabtretungen die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Transaktionen nicht gewährleistet.

Weiters fand eine markt- bzw. fremdübliche Verzinsung der Darlehensverrechnungen nicht statt. Nach Angaben des Geschäftsführers ist eine solche deshalb unterblieben, weil es sich ausschließlich um verbundene Unternehmen bzw. Vereine handelt und der administrative Aufwand sich hierfür nicht gerechnet hätte.

Das Kontrollamt empfahl, künftig keine Darlehensgewährungen durchzuführen.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Der Verein ZR nimmt die Empfehlung des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird künftig keine Darlehensgewährungen an verbundene Vereine und Unternehmungen mehr durchführen.

7.1.10 Die gegenständliche Einschau des Kontrollamtes im Rahmen der durchgeführten Darlehensverrechnungen zeigte teilweise das Fehlen der korrespondierenden Darlehensverbindlichkeit bzw. Darlehensforderung bei den verbundenen Unternehmen, nahestehenden Gesellschaften oder Vereinen. Nach Angaben des Geschäftsführers erfolgte eine Saldenabstimmung in mündlicher Form. Daher wurde weiters angeregt, künftig im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses eine schriftliche Bestätigung des ausgewiesenen Verrechnungssaldos einzuholen.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Die Darstellung, dass eine Abstimmung von Darlehensforderungen mit verbundenen Unternehmen nur in mündlicher Form stattfand, wurde so vom Geschäftsführer nicht gemacht. Eine Kontenabstimmung wurde von der Buchhaltung jährlich vorgenommen und vom Steuerberater jährlich überprüft.

Gegenäußerung des Kontrollamtes:

Zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes wurden weder die angesprochenen jährlichen Kontenabstimmungen der Buchhaltung noch Dokumentationen der diesbezüglichen Überprüfungen durch den Steuerberater vorgelegt.

## **7.2 Darlehen an die I. Gesellschaft**

Zwischen dem Verein ZR und der I. Gesellschaft ist zur Umsetzung bzw. ausreichenden Finanzierung eines Wasserbohrprojektes in Ägypten eine schriftliche Darlehensvereinbarung geschlossen worden, wonach der Verein ZR den Darlehensbetrag in der Höhe von 107.966,-- EUR der I. Gesellschaft zur Verfügung stellt. Die Rückzahlung hat ratenweise innerhalb eines Zeitraumes von rd. sechs Monaten zu erfolgen. Das Darlehen ist zinsfrei. Die Besicherung hat über ein durch die Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber zu übergebenes Sparbuch zu erfolgen.

Ziel des Projektes sei die nachhaltige Erschließung landwirtschaftlicher Nutzflächen durch verschiedene Grundwasserbohrungen und die Wartung bestehender Anlagen

gewesen. Daneben wurde ein umfassender Wissenstransfer im Bereich der Pumpentechnik sowie in der Rohr-, Pipeline- und Drainagenkonstruktion angestrebt.

Die Einschau des Kontrollamtes zeigte, dass am 2. Juni 2008 der Betrag von 107.966,-- EUR zuzüglich 59,-- EUR Spesen, sohin gesamt 108.025,-- EUR, auf das Konto der Firma F. bei einer Bank P. überwiesen worden ist.

Nach Angaben des Geschäftsführers ist die Finanzierung deshalb notwendig geworden, weil eine durch die I. Gesellschaft ursprünglich vorgesehene Kreditfinanzierung gescheitert ist. Als Grund führte der Geschäftsführer die der Kreditgeberin bzw. dem Kreditgeber nicht vollständig übermittelten Projektunterlagen durch die I. Gesellschaft an.

Die Umsetzung und Realisierung des geplanten Projektes fand nach Angaben des Geschäftsführers schließlich nicht statt, da sich die Kooperation diffiziler und mühsamer als erwartet herausgestellt hatte.

Die Einschau des Kontrollamtes führte zu nachfolgenden Feststellungen:

- Die Darlehensvereinbarung ist mit 31. Mai 2010 (richtig wäre das Jahr 2008) datiert.
- Die erste Rückzahlungsrate wäre durch die Darlehensnehmerin bereits zwei Tage vor der Vertragsunterfertigung, am 29. Mai 2010 (richtig wäre das Jahr 2008), geleistet worden.

Durch die im Zusammenhang mit der Darlehensvereinbarung festgestellten formellen Ungereimtheiten wurde der Eindruck erweckt, dass ein zeitnaher Abschluss des Darlehensvertrages nicht stattfand.

- Die Inhaberin bzw. der Inhaber des zur Besicherung übergebenen Sparbuches ist nach Angaben des Geschäftsführers nicht mit der Darlehensnehmerin ident bzw. dem Geschäftsführer unbekannt.
- Hinsichtlich der durch das Projekt intendierten Projektziele war festzuhalten, dass diese als nicht mit dem Vereinszweck vereinbar zu qualifizieren sind.

- Ein unmittelbarer finanzieller Schaden ist nicht eingetreten. Das Darlehen ist durch die Darlehensnehmerin zur Gänze rückgeführt worden.

Kritisch war anzumerken, dass der Geschäftsführer trotz Kenntnis der Sachverhaltslage betreffend die bestehenden bzw. nicht zur Gänze ausgeräumten Finanzierungsrisiken und die durch dieses Finanzierungsprojekt zu hinterfragende Vereinszweckerfüllung, die Darlehensvereinbarung eigenständig abschloss. Zu hinterfragen war ferner, warum die Identität der Inhaberin bzw. des Inhabers eines zur Besicherung des Darlehens übergebenes Sparbuch nicht vollständig geklärt wurde.

Das Kontrollamt empfahl, künftig Vereinsmittel ausschließlich für die in der Satzung definierten unmittelbar oder mittelbar zu erfüllenden Aufgaben zu verwenden. Vereinstätigkeiten außerhalb des normierten Vereinszweckes sind nicht auszuüben und bedürfen einer entsprechenden Statutenänderung und vereinsbehördlichen Genehmigung. Die Vereinbarung eines zinsfreien Darlehens schmälert die Erträge des Vereinsvermögens und ist daher nur in Ausnahmefällen zweckmäßig. Auf die Einhaltung formeller Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Verträgen ist besonderes Augenmerk zu legen.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Im Vereinszweck wird u.a. auch die Entwicklungszusammenarbeit als Vereinsziel definiert. Das angesprochene Wasserprojekt sowie ein in Aussicht gestelltes Entminungsprojekt in El-Alamein wären ein Projekt im Sinn der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit gewesen. Aufgrund der von ägyptischer Seite mangelnden Kooperationsbereitschaft und der Nichtzurverfügungstellung von Dokumenten entschloss sich der Verein ZR dazu, auf die Durchführung des Projektes zu verzichten. Das Risiko für die Darlehensgewährung war nicht gegeben, da ein Sparbuch zur Besicherung des gesamten Darlehensbetrages übergeben wurde und noch vor der Überweisung Barmittel in der Höhe von 20.000,- EUR über-



geben wurden. Innerhalb kürzester Zeit stellte sich heraus, dass es nicht zur Projektdurchführung kommen wird und die Bank eine Rücküberweisung einleiten wird. Die Darlehensüberweisung wurde in handschriftlicher Form gemacht und aufgrund des bereits offensichtlich gewordenen Nichtzustandekommens in der Buchhaltung nicht mehr korrigiert. Dieses Versäumnis wurde erst im Herbst 2010 nachgeholt.

## **8. Lohnverrechnung**

Die stichprobenweise Einschau in die Lohnverrechnungsunterlagen des Vereines ZR führte durch das Kontrollamt zu nachfolgenden Feststellungen:

- Die gehaltsmäßige Einstufung neuer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erfolgt nach Recherche durch den Geschäftsführer, welcher die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in der Lohnverrechnung mündlich darüber informiert. Eine schriftliche Dokumentation im Personalakt der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter findet nicht statt.
- Die für die gehaltsmäßige Einstufung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter gegebenenfalls zu berücksichtigenden Vordienst- und Anrechnungszeiten sowie allfällige Zulagen werden ebenfalls keiner Verschriftlichung zugeführt bzw. fehlen entgegen der geübten Verrechnungspraxis auf den Dienstzetteln.
- Eine durch die Lohnverrechnerin durchzuführende Überprüfung der Richtigkeit der festgesetzten Einstufung aufgrund der erbrachten Leistungen und Anrechnungen findet mangels fehlender Dokumentation nicht statt.
- Aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Projekte auf nationaler und internationaler Ebene greifen vielfach unterschiedliche arbeits- und kollektivvertragliche Grundlagen. Eine transparente, schriftliche Dokumentation über die jeweils im Einzelfall anzuwendenden Rechtsgrundlagen wäre daher geboten, konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.

Das Kontrollamt empfahl zum Zweck des Nachweises und der Vergleichbarkeit der gehaltsmäßigen Einstufung der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eine entsprechende schriftliche Dokumentation bzw. gegebenenfalls Aufnahme in die Dienstzettel der für die Gehaltsfestsetzung relevanten Parameter.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Die gehaltsmäßige Einstufung wurde nur indirekt durch den Geschäftsführer vorgenommen und erfolgte immer auf Basis eines zugrunde liegenden Gehaltsschemas - in den meisten Fällen wurde das Gehaltsschema der Magistratsabteilung 13 zur Einstufung herangezogen. Eine Dokumentation der einzelnen Einstufungen wurde nicht vorgenommen. Die Personalakten wurden jedoch von Zeit zu Zeit von einer Rechtsanwältin und Arbeitsrechtsexpertin überprüft. Der Verein ZR nimmt zur Kenntnis, dass in Zukunft Dokumentationen hinsichtlich der Einstufung gemacht werden sollen und wird diese in Zukunft auch durchführen.

**9. Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und zur Prüfung der Jahresabschlüsse**

Der Verein ZR ist als mittelgroßer Verein im Sinn des VerG einzustufen (Einnahmen bzw. Ausgaben zwischen 1 Mio.EUR und 3 Mio.EUR) und hat daher binnen fünf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und GuV, zu erstellen. Diesen haben die vom Verein bestimmten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Finanzgebahrung und der Rechnungslegung, sowie auf die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung zu prüfen und einen Prüfungsbericht zu erstellen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass infolge des Verweises des VerG u.a. auf § 194 UGB der Abschluss vom Vereinsvorstand unter Beisetzung des Datums zu unterzeichnen ist.

Die Einschau des Kontrollamtes in die dem Kontrollamt vorgelegten Jahresabschlüsse führte zu nachfolgenden Feststellungen:

- Den Jahresabschlüssen der Jahre 2007 und 2008 fehlte in allen Fällen die Unterfertigung des Abschlusses durch den Vereinsvorstand unter Beisetzung des Datums. Dadurch war es nicht möglich, festzustellen, ob die gesetzlichen Fristen zur Erstellung des Jahresabschlusses eingehalten wurden.

- Der Jahresabschluss 2009 war im Zeitpunkt der Einschau durch das Kontrollamt noch nicht aufgestellt. Mit der verspäteten Vorlage des Jahresabschlusses wurde die gesetzliche Frist zu seiner Erstellung um zumindest rd. drei Monate überschritten.
- Hinsichtlich der durch die Rechnungsprüfer durchgeführten Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 betreffend die Ordnungsmäßigkeit der Finanzgebarung und der Rechnungslegung war festzustellen, dass der darüber erstellte Prüfbericht mit 22. Oktober 2010 datiert ist. Die Vorlage an das Kontrollamt erfolgte allerdings rd. einhalb Monate davor, nämlich im August 2010. Eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende bzw. zur Feststellung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fehlentwicklungen notwendige zeitnahe und jährliche Prüfung des erstellten Jahresabschlusses fand daher nicht statt.

Das Kontrollamt empfahl, künftig die formalen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rechnungslegung, insbesondere die Fristen zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses durch die eingesetzten Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer, einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Der Verein nimmt die Empfehlungen des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird in Zukunft die Rechnungsabschlüsse fristgerecht erstellen, um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

### 10. Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2007 bis 2009

Die dem Kontrollamt vorgelegte GuV der Jahre 2007 bis 2009 zeichnet auszugsweise folgendes Bild (in EUR):

	2007	2008	2009
1. Subventionen der Stadt Wien	510.895,44	607.200,00	737.891,60
2. Subventionen der EU	252.764,23	306.779,66	32.362,30
3. Erlöse FSW	275.754,00	283.818,50	285.741,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	270.149,11	552.400,55	348.045,31
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-178.401,52	-121.118,86	-188.536,71
6. Personalaufwand	-851.946,67	-1.054.658,59	-841.966,23

	2007	2008	2009
7. Abschreibungen	-2.492,49	-20.013,80	-17.906,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263.805,01	-543.947,07	-323.723,20
9. Betriebsergebnis	12.917,09	10.460,39	31.907,29
10. Finanzergebnis	-6.994,44	-6.003,92	-27.021,20
11. EGT	5.922,65	4.456,47	4.886,09
12. Bilanzgewinn	5.922,65	4.456,47	4.886,09

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden direkte Subventionen der Stadt Wien und der EU in der Höhe von durchschnittlich rd. 816.000,-- EUR gewährt. Der Anteil der jährlichen direkten Subventionen durch die Stadt Wien erhöhte sich hierbei beträchtlich von rd. 511.000,-- EUR auf rd. 738.000,-- EUR um rd. 44,4 %.

Unter Berücksichtigung des der Stadt Wien zuzurechnenden Fondsvermögens des FSW ergeben sich in den Jahren 2007 bis 2009 direkte und indirekte Finanzierungsleistungen durch die Stadt Wien in der durchschnittlichen Höhe von 0,90 Mio.EUR pro Jahr.

Der Materialaufwand und die sonstigen bezogenen Herstellungsleistungen betragen in den Jahren 2007 bis 2009 durchschnittlich rd. 0,16 Mio.EUR, der Personalaufwand schlug mit durchschnittlich rd. 0,92 Mio.EUR zu Buche. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erreichten einen durchschnittlichen Wert von rd. 0,38 Mio.EUR.

Unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses ergab sich daraus in den Jahren 2007 bis 2009 ein EGT von durchschnittlich rd. 5.000,-- EUR.

### **11. Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2007 bis 2009**

Die dem Kontrollamt vorgelegten Bilanzen der Jahre 2007 bis 2009 zeichnen auszugsweise folgendes Bild (in EUR):

	2007	2008	2009
A. Anlagevermögen	5.040,91	45.002,54	42.766,51
B. Umlaufvermögen	426.495,65	445.295,16	253.853,85
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	197.451,90	269.181,80	91.340,77
II. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	229.043,75	176.113,36	162.513,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Aktiva	2.050,74	9.971,26	11.791,06
Gesamtvermögen	433.587,30	500.268,96	308.411,42

	2007	2008	2009
A. Eigenkapital	0,00	12.814,04	17.700,13
I. Nennkapital	0,00	8.357,57	8.357,57
II. Bilanzgewinn	0,00	4.456,47	9.342,56
B. Verbindlichkeiten	423.279,73	482.518,86	290.711,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Passiva	10.307,57	4.936,06	0,00
Gesamtkapital	433.587,30	500.268,96	308.411,42

Zu den Bewertungsansätzen, Bilanzierungsmethoden und Darstellungen der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 wurde Folgendes festgestellt:

Gemäß § 196 Abs. 2 UGB dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Der Zweck dieses Verrechnungsverbotes besteht darin, die Zusammensetzung der Aktiv- und Passivseite sowie der Aufwendungen und Erträge in ihrem vollen Umfang darzustellen, um damit ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage zu vermitteln. Gleichermaßen stärkt das Bruttoprinzip die Bilanzklarheit als wesentlichen Grundsatz ordnungsgemäßer Bilanzierung.

Die Einschau des Kontrollamtes zeigte, dass die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge nicht in jedem Fall in ihrem vollen Umfang dargestellt wurde. Darüber hinaus traten bei einzelnen Vermögens- bzw. Ertrags- und Aufwandspositionen Ausweis-, Darstellungs-, Buchungs- und Cut-off-Fehler auf.

Das Kontrollamt schlug daher folgende Um- und Nachbuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 vor:

- Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen in der Bilanz 2007 fehlt. Das Kontrollamt empfahl, die dem Eigenkapital zuzurechnenden Posten in die Bilanz 2007 aufzunehmen.
- Im Jahresabschluss 2008 zeigt sich infolge der fehlenden Darstellung der Eigenkapitalpositionen im Jahresabschluss 2007 und der durchgeführten Saldierungen keine

Ergebnisgleichheit. In der GuV wird der Gewinnvortrag nicht ausgewiesen und der Jahresüberschuss mit dem Bilanzgewinn gleichgesetzt. Das Kontrollamt empfahl, die unternehmensrechtlich normierte Aufgliederung der Bilanz- und GuV-Positionen im Jahresabschluss 2008 durchzuführen.

- Der verspätet nachgereichte Jahresabschluss 2009 enthält ebenfalls keine Ergebnisgleichheit. Die Empfehlungen des Kontrollamtes betreffend die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sind daher sinngemäß anzuwenden.
- Der Verein hat unter dem Posten Eigenmittel die den jeweiligen Projekten zuzurechnenden Eigenmittel als Ertrag eingebucht, damit die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ausgeglichen ist. Gleichzeitig wurden zur Kostentransparenz und innerbetrieblichen Leistungsverrechnung Rechnungen an die vom Verein ZR abgewickelten Projekte ausgestellt und buchhalterisch erfasst. Diese im Rahmen der Projektplanung bzw. Projektabrechnung dargestellte Eigenmitteldarstellung solcherart nicht zugeflossener Einnahmen bzw. Rechnungslegung an Vereinsprojekte ist im Rahmen der doppelten Buchhaltung unzulässig und verletzt den unternehmensrechtlich gebotenen Grundsatz, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage liefern soll. Durch den Ausweis von Eigenmittel als Erlöse weist der Verein ZR mehr Einnahmen aus, als er tatsächlich erwirtschaftet hat.

Das Kontrollamt empfahl, von dieser Form der Darstellung künftig abzugehen und die hierfür notwendigen Berichtigungen durchzuführen.

- Unter der Position 3802 Vorfinanzierung Patinnenprojekt ist im Jahresabschluss 2007 eine Geldleistung in der Höhe von 60.000,- EUR einer Bank Q. als Verbindlichkeit dargestellt. Die im Dezember 2007 zur Verfügung gestellten Mittel betreffen zu erbringende Leistungen für das Geschäftsjahr 2008 und sind daher als fremde Vorauszahlung zu qualifizieren.

Das Kontrollamt empfahl folgende Vorgehensweise für eine korrekte Vermögens- und Ertragsdarstellung im Jahresabschluss 2007: Mit Vorliegen der Beschlussfassung der

Entscheidungsgremien der Bank Q. zur Gewährung der Subvention ist in einem ersten Schritt bilanziell eine Forderung einzustellen. Mit Zufluss der Mittel ist die Forderung auszubuchen und zur Erlösabgrenzung eine passive Rechnungsabgrenzung zu erfassen.

- Auf dem Konto 7626 sonstiger Aufwand werden Aufwendungen für die Anschaffung eines gebrauchten Staplers in der Höhe von 3.900,- EUR ausgewiesen. Anlagengegenstände sind jedoch als Aktivum zu führen.

Das Kontrollamt empfahl, eine Umbuchung vorzunehmen und den Anlagengegenstand zu aktivieren bzw. über die Laufzeit verteilt abzuschreiben.

- Sparbuchguthaben werden in der Bilanz 2007 unter dem Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt. Unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird in der Bilanz 2007 ein Bankguthaben ausgewiesen.

Das Kontrollamt empfahl in beiden Fällen den Ausweis unter der Position Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten vorzunehmen.

- In der Bilanz 2008 und 2009 wurde ein Sparbuchguthaben in der Höhe von rd. 16.000,- EUR nicht erfasst.

Das Kontrollamt empfahl, ausnahmslos sämtliche Sparbuchguthaben in der Bilanz auszuweisen.

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Vereinen und Unternehmen werden als sonstige Verbindlichkeiten dargestellt.

Das Kontrollamt empfahl, diese analog zur Aktivseite auf den hierfür gebotenen Positionen darzustellen.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Die Nachbuchungen erfolgten in der Zwischenzeit.

Die Empfehlungen des Kontrollamtes, bei der Eigenmitteldarstellung sowie die notwendigen Berichtigungen darzustellen, wurden durchgeführt.

Die Darstellung der Eigenkapitalposition wurde im Zuge der Überprüfung durch das Kontrollamt vom Verein ZR berichtigt.

Die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 wurden bereits umgesetzt.

Der Verein ZR möchte festhalten, dass darüber hinaus mit einer klaren Auftrennung zwischen den einzelnen Vereinen und verbundenen Unternehmen begonnen wurde. Diese Auftrennungen bestanden z.T. bereits früher. Aufgrund von Karenzen und Abgängen der handelnden Personen wurde aber die Übernahme der Geschäftsführung durch den Geschäftsführer des Vereines ZR notwendig.

Künftig werden die einzelnen Vereine und Betriebe von unterschiedlichen Personen geleitet werden.

## **12. Neugestaltung der Jahresabschlüsse**

Nach Auskunft des Geschäftsführers werden die Jahresabschlüsse durch eine Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Nach Durchsicht der vorgelegten Jahresabschlüsse des Vereines ZR und der hiebei festgestellten bilanziellen Mangelhaftigkeiten wurde angeregt, die künftigen Jahresabschlüsse einer inhaltlichen Optimierung zu unterziehen. Das Kontrollamt empfahl, hierfür folgenden Maßnahmenkatalog umzusetzen:

- Die Erstellung der Jahresabschlüsse sollte auf der Grundlage der Gliederung in die Teilbereiche rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse erfolgen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind hiebei mit Vermögens- bzw. geeigneten finanz- und erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen zu versehen.



- Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz- und GuV-Positionen sind anzuführen, zumal die gegenständliche Prüfung u.a. das teilweise Fehlen solcher inhaltlicher Erläuterungen ergibt.
- Obwohl sich das Kontrollamt bewusst ist, dass eine verpflichtende Angabe von Vorjahreswerten für einen mittelgroßen Verein gesetzlich nicht vorgesehen ist, erachtet das Kontrollamt diese künftig zum besseren Verständnis der Entwicklung des Vereines für empfehlenswert.

Stellungnahme des Vereines ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien:

Diese Empfehlung zur Neugliederung der Jahresabschlüsse wird auch in Zukunft berücksichtigt werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:  
Dr. Peter Pollak, MBA  
Wien, im August 2011

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

EGT .....	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EU .....	Europäische Union
FSW .....	Fonds Soziales Wien
GIF .....	Gemeinderatsausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal
GJS .....	Gemeinderatsausschuss Bildung, Jugend, Informati- on und Sport
GuV .....	Gewinn- und Verlustrechnung
Pr.Z.....	Präsidialzahl
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
VerG .....	Vereinsgesetz 2002
Verein ZR .....	ZEIT!RAUM - VEREIN FÜR SOZIOKULTURELLE ARBEIT, Wien

Magistratsabteilung 10 - Wiener Kindergärten

Magistratsabteilung 13 - Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.